

Huhle, Fritz

Article — Digitized Version

Schonbedürftige Industrien in Westberlin

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Huhle, Fritz (1949) : Schonbedürftige Industrien in Westberlin, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 4, pp. 37-39

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130932>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

In den USA, in Schweden und in der Schweiz wird die Werbung gegenwärtig größtenteils von der Privatwirtschaft getragen. In den USA hat es im zweiten Weltkriege eine umfangreiche staatliche Werbetätigkeit gegeben, und auch nach dem Kriege hat man dort einzelne staatliche Ziele durch Werbung unterstützt. Dadurch wurde in den USA die privatwirtschaftliche Werbung nicht beeinträchtigt — anders als in England.

GROSSBRITANNIEN: KONSUMBEEINFLUSSUNG

In einer britischen Zeitschrift fand sich vor gar nicht langer Zeit eine Anzeige mit dem Text

Plenty Dig for Victory

Diese Anzeige ist typisch für die englische Werbung der Gegenwart. Das große Ziel der Werbung in den Kriegsjahren, „Victory“, wurde durchstrichen und stattdessen ein anderes Ziel gesetzt: Die Erhöhung der Produktion und die Verringerung der Importe. Die Werbemaßnahmen als solche änderten sich nicht. Konsumbeeinflussung ist die große Gegenwartsaufgabe der englischen Werbung, die aus der Wirtschaftspolitik der Regierung zu erklären ist. Daher spielt die Marktforschung in England eine andere Rolle als in anderen Ländern. Ihre Zielsetzungen sind betont volkswirtschaftlich. Die Gründe für diese Situation liegen auf der Hand: Der Mangel ist noch zu groß, und die Voraussetzungen sind noch nicht gegeben, unter denen die Produzenten sich in friedensmäßigem Umfang um die Konsumenten bemühen könnten. Heute wie in den Kriegsjahren verbinden britische Firmen ihre Werbung mit der Propagierung staatspolitischer Forderungen: ein gutes Zeichen für die Werbedisziplin Englands.

Durch diese erstaunliche Werbung, für die die britische Regierung im Jahre 1947 3 Mill. £ ausgab, wird das Volumen der privaten Werbung automatisch eingeschränkt, denn auch Papier ist ein Importgut und daher knapp. Die Wirkungen dieser nachhaltigen Kollektivbeeinflussung werden als sehr gut bezeichnet.

GEGENWARTSAUFGABEN

Aus der konkreten wirtschaftlichen Situation der Gegenwart kann abgeleitet werden, daß Werbung heute ohne eine vorbereitende Durchleuchtung des Marktes kaum noch denkbar ist, soweit es sich um den privatwirtschaftlichen Bereich handelt. In der amerikanischen Werbung spürt man den Einfluß der Marktforschung besonders in den für deutsche Verhältnisse sehr langen Texten. Bei diesen muß die Anlage der Mentalität der Umworbene besonders gut angepasst sein, sonst versagt auch der beste Texter.

Bei der Auswahl der Argumente liefert die Marktforschung wertvollstes Material. Sie gibt nicht nur über die wirtschaftlichen Daten des Marktes Auskunft, sondern beschäftigt sich darüber hinaus auch mit der psychischen Struktur der Verbraucher, was für eine Werbung heute wichtiger ist denn je. Der letzte Weltkrieg und seine Folgen haben es mit sich gebracht, daß zahlreiche Menschen gegenwärtig anders reagieren als angenommen und mit ökonomischen Überlegungen erklärt werden kann. Das Verhalten der Menschen ist oft nur mit Hilfe der Psychologie zu erklären und bis zu einem gewissen Grade vorherzusagen. Heute kommt es vielfach darauf an, die Reaktionen der Angesprochenen möglichst genau vorherzusagen zu können. Damit steht die Einfühlung in den anderen Menschen heute wieder im Vordergrund der Werbung.

Schonbedürftige Industrien in Westberlin

Dr. habil. Fritz Huhle, Berlin

Die Wirtschaft Westberlins hatte im Frühjahr 1949 zwei dringende Wünsche: Einführung der Westmark als allein gültige Währung und Aufhebung der Blockade. Beide Wünsche sind in Erfüllung gegangen. Die Westmark ist seit 20. März die Währung in Westberlin. Die Verbindung nach dem Westen auf der Schiene, auf der Straße und zu Wasser ist, zwar noch immer nicht reibungslos und nicht ohne willkürliche Behinderungen, wiederhergestellt. Trotzdem verringert sich die Zahl der Arbeitslosen in Westberlin nicht. In Westdeutschland, wo man bereits annimmt, die Hilfe für Berlin einstellen zu können, werden verwunderte Stimmen laut, wieso und warum noch immer geholfen werden müsse. Vor allem stößt die Forderung verschiedener verarbeitender Industriezweige Westberlins, daß ihnen ein Schutz vor westlicher Konkurrenz zuteil werden müsse, an manchen Stellen auf Unverständnis und Ablehnung. Der Ber-

liner Markt ist für westdeutsche Lieferungen wieder interessant geworden. Das war bereits im März festzustellen, als die Einführung der Westmark Geschäfte gegen volle Westmarkzahlung in Aussicht stellte. Bei Beendigung der Blockade war es deswegen verständlich, daß die westdeutschen Kaufleute sich dem Berliner Markt, der allein im westlichen Teil der Stadt über zwei Millionen Konsumenten aufweist, zu erobern versuchten. Das ist ihr Geschäft.

SCHONFRISTEN

Aber die Berliner Fabrikanten hatten ebenso gedacht. Nur waren sie in vielen Fällen nicht in der Lage, mit ihren Produkten so rasch auf den Markt zu kommen. Die fast ein Jahr dauernde Blockade hat die Berliner weiterverarbeitende Industrie von der Zufuhr ihrer Rohstoffe und Hilfsmittel abgeschnitten. Die Lager hatten sich inzwischen erschöpft. Die Produktion

konnte nur notdürftig aufrechterhalten werden. In vielen Fällen sah es nur nach außen so aus, als ob der Produktionsprozeß lief. Viele Arbeiter wurden mit Aufräumungsarbeiten und weniger wichtigen Tätigkeiten beschäftigt, um die Arbeitslosigkeit nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Als die Blockade endete, konnte die Berliner Industrie also in den meisten Fällen nicht sofort den Berliner Markt beliefern. Sie benötigte erst Zeit, um Rohstoffe herbeizuschaffen und die Erzeugnisse herzustellen.

Erschwerend kam hinzu, daß die vorhandenen Vorräte nicht auf den Markt gebracht werden konnten, weil ihre Qualität infolge der schlechteren Rohstoffversorgung und des Angewiesenseins auf Surrogate zu einer Zeit, als in Westdeutschland bereits wieder vollwertige Rohstoffe zur Verfügung standen, nicht mit den nach Berlin eingeführten Waren konkurrieren konnte. Um ihr Ansehen zu wahren, mußte die Berliner Industrie unmittelbar nach Beendigung der Blockade vom Berliner Markt fernbleiben. Die Folge war, daß die aus Westdeutschland nach Berlin strömenden Waren die Kaufkraft in Berlin ausnutzen konnten. Als die Berliner weiterverarbeitende Industrie ihren Rückstand, der nicht selbst verschuldet war, aufzuholen begann, war der Berliner Absatzmarkt bereits gesättigt. Die Berliner Wirtschaft erhebt dagegen Einspruch, und deswegen erhebt sie einen Anspruch auf eine angemessene Schonfrist. Das Schutzbedürfnis wird im einzelnen verschieden begründet.

BEISPIELE

Ein typisches Beispiel für die Gruppe der schonbedürftigen Industrien in Westberlin ist die Seifenindustrie. Sie könnte unter normalen Verhältnissen 1200 Erwerbstätige beschäftigen, gibt aber zur Zeit nur 600 Werk tätigen Arbeit, von denen eine große Anzahl sogar nur in Kurzarbeit tätig ist. Dieser Industriezweig begründet seinen Anspruch auf einen zeitlich begrenzten Schutz vor westdeutscher Konkurrenz damit, daß während der Zeit der Blockade die Versorgung mit Rohstoffen unterbrochen war. Zwar wurden auch den Westberliner Betrieben regelmäßig Kontingente von Fettsäure und Soda zugeteilt. Die eingekauften und bezahlten Mengen konnten aber nicht nach Berlin transportiert werden. Die Berliner Seifenindustrie mußte sich deswegen noch immer mit Ersatzmitteln behelfen, als die westdeutsche Seifenherstellung bereits mit echten Rohstoffen arbeitete. Bei Aufhebung der Blockade kamen die westdeutschen Fertigseifen schneller auf den Berliner Markt, als die in Hamburg lagernden Rohstoffe für die Seifenindustrie nach Berlin transportiert werden konnten. Für diesen Transport fehlten nämlich die besonderen Emballagen, die erst noch beschafft werden mußten. Während der zwei Monate von Mitte Mai bis Mitte Juli wurden soviel Seifenerzeugnisse aus Westdeutschland nach Berlin gebracht, daß der vorhandene Bedarf für die Dauer von vier Monaten gedeckt ist. Der Westberliner Seifenindustrie ist das Geschäft entgangen, nicht nur zu ihrem eigenen Nachteil, sondern auch zum Nachteil der gesamten Zu-

bringerindustrien, die man dazurechnen muß, um den gesamten Schaden für die Berliner Wirtschaft zu er-messen.

Mit steuerlichen Gründen belegt die Berliner Brauindustrie ihre Schutzforderung. Solange die Blockade bestand und eine Bierzufuhr aus dem Westen ausgeschlossen war, ließ sich die Differenz in der Besteuerung von Bier zwischen Berlin und Westdeutschland ertragen. Vor der jetzt beschlossenen Änderung wurden in Berlin je hundert Liter neunprozentigen Bieres 50 Mark Biersteuer erhoben gegenüber nur 22,50 Mark Steuer in Westdeutschland. Infolge dieses Unterschiedes nahm nach Beendigung der Blockade die Bierzufuhr nach Berlin aus Westdeutschland immer stärker zu, weil der Handel und das Gastwirtsgewerbe an der Einfuhr interessiert sind. Beiden ist aus der Steuerdifferenz ein höherer Umsatzgewinn garantiert. Die Westberliner Bierindustrie hat deswegen auf eine Angleichung der Steuersätze gedrungen und sie trotz und wegen des schlechten Berliner Etäts verlangt, weil nur so der steuerlich begründete Konkurrenzvorsprung der westdeutschen Brauereien beseitigt werden kann. Davon wird erwartet, daß die Biereinfuhr zurückgeht und Westberlin sogar an seine westdeutschen Bierniederlagen ausführen kann. Als Nebenergebnis hofft man, damit zugleich das Dumping der Biereinfuhr aus dem Ostsektor und der Ostzone erfolgreich bekämpfen zu können.

Um sich die notwendigen maschinellen Einrichtungen zu beschaffen, ohne die ein Wettbewerb mit eingeführten Erzeugnissen nicht möglich ist, verlangt die Berliner Zigarrenindustrie eine Schonzeit. Es fehlt in diesem Industriezweig, der mangels Rohstoffen völlig daniederlag, noch an den Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Produktion. Bis zum Herbst sollen die noch fehlenden Maschinen für die Verpackung und insbesondere die Ausstattung der Kisten aufgestellt werden. Der Berliner Magistrat wird nicht vor Oktober die Einfuhr westdeutscher Tabakwaren gestatten, um das Anlaufen der Berliner Produktion zu schützen.

Die drei Beispiele zeigen, daß es sich bei den schonbedürftigen Industrien nicht um jene Industriezweige handelt, die, wie zum Beispiel die Elektroindustrie und die Spitzenbekleidungsindustrie, Spezialerzeugnisse herstellen, sondern um solche Gewerbe-zweige, die auch unter normalen Verhältnissen dank ihrem besonderen Fleiß mit auswärtigen Produzenten zu konkurrieren vermochten. Der zu gewährende Schutz soll auch keineswegs für unbegrenzte Zeit aufrechterhalten werden, sondern nur solange wirksam sein, bis die Berliner Industrie über die gleichen Produktionsbedingungen verfügt wie die konkurrierenden auswärtigen Industrien. Für eine solche begrenzte Schonzeit kann wohl Verständnis aufgebracht werden.

SCHWIERIGER SCHUTZ

Die praktische Gewährung eines Schutzes vor auswärtiger Konkurrenz ist sehr schwierig. Trotz Vereinbarungen, Abreden und befristeter Zufuhrverbote gelangen auf illegalem Wege große Mengen der-

jenigen Erzeugnisse nach Berlin, die es selbst herstellen kann. Fachkreise haben die illegale Zufuhr von Zigaretten nach Berlin im Monat Juni auf 60 Millionen Stück geschätzt, während die Berliner Zigarettenindustrie in der gleichen Zeit von ihrer Produktion nur zwei Drittel, nämlich 50 Millionen Stück, absetzen konnte. In der Seifenindustrie war die Gefahr der westdeutschen Konkurrenz rechtzeitig erkannt worden. Mit dem Verband Deutscher Seifenfabrikanten in Westdeutschland war eine Vereinbarung zustande gekommen, in der die Berliner Seifenindustrie für eine Übergangszeit das unbestrittene Vorrecht für den Berliner Markt eingeräumt erhielt. Man sah in westdeutschen Fabrikantenkreisen ein, daß Berlin sich in einer schwierigen Lage befindet und umfangreiche Absatzmöglichkeiten eingebüßt hat, während in Westdeutschland mit der Bevölkerung die Absatzmöglichkeiten gegenüber früher erheblich zugenommen haben. Obwohl sich die großen Firmen an das lose Abkommen, dem keine Rechtskraft zukommt, halten und obwohl die Landeswirtschaftsämter keine Warenbegleitscheine für Seifenerzeugnisse ausstellen, gelangen laufend große Mengen davon nach Berlin.

Die an diesen Lieferungen beteiligten Produzenten und Händler deklarieren falsch und verstoßen außerdem gegen eine Anordnung der JEIA, die Seifen und Seifenerzeugnisse auf die Verbotliste C gesetzt hat. Die Überweisung der Rechnungsbeträge gelingt ebenfalls nur infolge der falschen Deklaration oder auf schwarzem Wege.

Die beiden Hauptmittel des Einfuhrschutzes, nämlich der Zwang zum Warenbegleitschein, den die Landeswirtschaftsämter in Westdeutschland für jede Sendung nach Berlin ausstellen müssen, und die Anwendung von Prioritäten bei der Überweisungsgenehmigung der Geldbeträge von Berlin nach Westdeutschland, haben nur eine sehr begrenzte Wirkung. Die

Begleitscheine umgeht man durch falsche Deklarationen. Ist das gelungen, dann ist es nicht schwer, die Schutzmaßnahme zu umgehen, die in der Anwendung von Prioritäten bei der Überweisung durch die Berliner Zentralbank besteht. Danach werden Beträge für eingeführte Rohstoffe sofort überwiesen. Die Bezahlung von Fertigwaren wird dagegen erst nach Ablauf einer längeren Frist gewährt. Diese Bewirtschaftung des Zahlungsverkehrs verhindert nicht, daß Fertigwaren nach Berlin einströmen. Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz gegen eine solche Einfuhr. Die Berliner Wirtschaft sieht trotz der bestehenden Schwierigkeiten auch davon ab, mit absoluten Einfuhrverboten zu arbeiten. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die Atempause, die Berlin gewährt werden soll, nichts mit einer geplanten und bevormundeten Wirtschaft zu tun haben darf. Die Berliner Wirtschaft und die Berliner Wirtschaftsverwaltung sind nicht gegen den freien Wettbewerb eingestellt. Sie vertreten aber die Ansicht, daß von freiem Wettbewerb zwischen Westberlin und den Westzonen erst dann geredet werden darf, wenn in beiden Gebieten die gleichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Westberliner Industrie ist für ihre Rückständigkeit nicht verantwortlich, sondern hat auch um der westdeutschen Wirtschaft willen dieses Opfer auf sich genommen. Die Schwäche ist kein Mangel an Leistungsfähigkeit, sondern eine Folge der Blockade. Nach ihrer Beseitigung müssen jetzt Berlin die gleichen Startmöglichkeiten gegeben werden, wie sie der Konkurrent besitzt. In keinem der schonungsbedürftigen Industriezweige wird sich die Schonzeit in einer Vernachlässigung der Qualität und damit auf Kosten der Verbraucher auswirken. Die Schutzfrist soll es ermöglichen, daß sich die Westberliner Wirtschaft erholt und kräftigt, damit sie letzten Endes aus dem Zustand der Hilfsbedürftigkeit herauskommt, was für Westdeutschland eine Entlastung bedeutet.

Die volkseigenen Betriebe in der Ostzone

Von einem Ostzonen-Mitarbeiter

Mehr als 50% der Industriekapazität der Ostzone sind nach dem Kriege aus Privateigentum in die öffentliche Hand übergeführt worden. Die größten Betriebe (vor allem die Braunkohlengruben, die Hydrierwerke und die Werke der früheren I. G. Farbenindustrie in Leuna, Bitterfeld, Wolfen usw., die zu sogenannten „Kombinaten“ zusammengefaßt wurden, das Buna-Werk in Schkopau, das Krupp-Gruson-Werk in Magdeburg usw.), aber auch manche kleineren Spezialwerke der Metall- und Maschinenindustrie wurden als Sowjetische Aktiengesellschaften (Abk.: SAG.) unmittelbar Eigentum der Sowjetunion. Etwa 40% der Industriekapazität machen die volkseigenen Betriebe (Abk.: VEB.) aus.

BEGRIFF UND RECHTSGRUNDLAGE

Bei diesen VEB. handelt es sich um die Betriebe von „Kriegs- und Naziverbrechern“, die in Sachsen auf

Grund eines im Juni 1946 durchgeführten Volksentscheides, in den übrigen Ländern auf Grund von analogen Verordnungen der Länderregierungen entweder sofort enteignet oder aber sequestriert und unter treuhänderische Verwaltung gestellt wurden. Diese Betriebe machten der Zahl nach 8% aller meldepflichtigen Industriebetriebe aus, die zusammen aber etwa 40% der gesamten Industriekapazität der Ostzone umfaßten. Die Maßnahme betraf also praktisch fast alle großen und einen großen Teil der „größeren“, meist auch wirtschaftlich-technisch führenden Betriebe, deren Leiter mehr oder weniger leitende und verantwortliche Stellungen in der NSDAP., im Staat oder in der Wirtschaftsverwaltung des Nazi-Regimes innegehabt oder ausländische Arbeitskräfte beschäftigt hatten oder an der Ausbeutung der von der Wehrmacht eroberten Länder beteiligt gewesen waren und daher als Nazi- oder Kriegsverbrecher erklärt wurden.